## LANDKREIS NORDSACHSEN

## Beschluss

	Wahlperiode 2014 - 2019	Wahlperiode 2014 - 2019		
Gremium Kreistag	Sitzung am Sitzung Nr. <b>21.09.2016 2-KT/11</b>	$\mathbf{c}$		
	DS-Nr.: <b>2-210</b> /	16		
	TOP: 5.1			

öffentlich

Betreff

## Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen für die Kreisrätin Heike Schmidt

## **Beschluss**

Frau Heike Schmidt hat mit Annahme des Beschäftigungsverhältnisses in der Landkreisverwaltung zum 01.07.2016 darüber informiert, dass sie entsprechend § 28 Abs. 1 Ziffer 1 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) ihr Ehrenamt als Kreisrätin aufgrund von vorliegenden Hinderungsgründen – Dezernentin Soziales Landkreis Nordsachsen– niederlegen muss.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stellt hiermit fest, dass der geltend gemachte Hinderungsgrund nach § 28 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLKrO erfüllt ist.

Als Ersatzperson rückt Frau Romina Barth (CDU) nach. Frau Barth hat erklärt, dass sie die Wahl als Kreisrätin annimmt.

Abs	timmungsergebnis				
65	Ja-Stimme(n)	0	Nein-Stimme(n)	0	Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die Beschluss-Nr. 156/16 KT.

Emanuel Siegel Vorsitzender des Kreistages